

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0405**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

04.11.2020

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Bestellung von einem Leiter für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sowie von zwei stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur wird für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
3. Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
4. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
5. Herr Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
6. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.“

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, führte die Stadt Sankt Augustin unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters

Dirk Engstenberg am 12.08.2020 eine Anhörung der Feuerwehr gemäß § 11 des Gesetzes über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 der Feuerwehr für die Besetzung der o. g. Funktionen, durch.

Hiernach hat Kreisbrandmeister Dirk Engstenberg mit Schreiben vom 28.08.2020 in Beachtung der v. g. Rechtsvorschriften vorgeschlagen,

- Den Stadtbrandinspektor Herbert Maur, wohnhaft in Sankt Augustin, Annastraße 41, zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin für die Dauer von sechs Jahren durch Ratsbeschluss zu bestellen.
- Den Stadtbrandinspektor Andreas Wielpütz, wohnhaft in Sankt Augustin, Niederpleiser Straße 56, zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin für die Dauer von sechs Jahren durch Ratsbeschluss zu bestellen.
- Den Stadtbrandinspektor Sascha Ziegenhals, wohnhaft in Sankt Augustin, Schulstraße 19, zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin für die Dauer von sechs Jahren durch Ratsbeschluss zu bestellen.

Der ehrenamtlich tätige Leiter der Feuerwehr sowie seine Stellvertreter sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BHKG zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Der Zeitraum von sechs Jahren beginnt mit der Ernennung durch den Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BHKG sowie Aushändigung der Urkunde.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

